

Brüssel, den 6. Dezember 2017 (OR. en)

15492/17

Interinstitutionelles Dossier: 2017/0296 (NLE)

> **FISC 350 ECOFIN 1097**

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil)/Rat
Betr.:	Vorschlag für einen DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSS DES RATES zur Ermächtigung der Republik Lettland, eine von Artikel 287 der Richtlinie 2006/112/EG über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem abweichende Sonderregelung anzuwenden
	 Annahme

- 1. Die Kommission hat dem Rat am 10. November 2017 den oben genannten Vorschlag für einen Durchführungsbeschluss des Rates übermittelt. Mit diesem Vorschlag soll Lettland ermächtigt werden, kleine Unternehmen, deren Jahresumsatz 40 000 EUR nicht übersteigt, bis zum Ende des Jahres 2020 von der Mehrwertsteuer zu befreien.
- 2. Die Steuerattachés haben in ihrer Sitzung vom 4. Dezember 2017 dem Entwurf des Durchführungsbeschlusses in der Fassung des Dokuments 14568/17 zugestimmt.
- 3. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat vorzuschlagen, dass er
 - den oben genannten Durchführungsbeschluss in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 15364/17) auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt annimmt;
 - der Veröffentlichung des oben genannten Durchführungsbeschlusses im Amtsblatt vor Ende des Jahres 2017 zustimmt.

15492/17 bba/DO/ab 1 DGG 2B

DE